



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51 Jugendamt

Vorlagen-Nummer

029/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: **21. Jan. 2011**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.02.2011	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich		
3.				
4.				

**Haushaltskonsolidierung im Bereich der Hilfen zur Erziehung
Externes wirkungsorientiertes Controlling durch die Firma Rödl & Partner**

Beschlussentwurf:

A) Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, ein externes wirkungsorientiertes Controlling im Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung durchzuführen, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen und den Auftrag für das Controlling an Rödl & Partner GbR zu vergeben.

B) Rat

Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein externes wirkungsorientiertes Controlling im Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung durch Rödl & Partner GbR durchführen zu lassen und stellt die dafür erforderlichen Haushaltsmittel gemäß den Ausführungen in der haushaltsrechtlichen Betrachtung zur Verfügung.

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

1. Seit mehreren Jahren verzeichnet der Bereich der Hilfen zur Erziehung deutschlandweit stark steigende Fallzahlen und Kosten. Gesellschaftliche Entwicklungen wie nachlassende Erziehungsfähigkeit von Eltern, brüchige Familienstrukturen, verschärfte soziale Problemlagen etc. in Verbindung mit dem gesetzlichen Auftrag durch den § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) führen zu Erweiterungen der Aufgabengebiete der MitarbeiterInnen, zu steigenden Anforderungen, zu Personalerweiterungen und damit in der Konsequenz auch zu steigenden Kosten, wie nachstehender Tabelle für das Jugendamt Eschweiler deutlich zu entnehmen ist:

Entwicklung der Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII von 2004 – 2009 (Pflichtaufgaben des Jugendamtes)			
Jahr	Aufwendungen insgesamt €	Erträge insgesamt €	Zuschussbedarf €
2004	3.253.300	549.500	2.703.800
2005	3.532.364	532.900	2.999.464
2006	3.955.700	635.600	3.320.100
2007	5.045.300	1.041.300	4.004.000
2008	5.604.050	976.900	4.627.150
2009	6.368.600	951.700	5.416.900

Unter **Hilfen zur Erziehung** werden jene Aufgaben verstanden, die gem. §§ 27 – 35 a und 41 SGB VIII Pflichtaufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sind. Dazu gehören u.a.:

- Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung
 - Hilfe für junge Volljährige
 - Stationäre bzw. teilstationäre Maßnahmen/Heimerziehung
 - Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (INSPE)
 - Erziehungsbeistandschaft
 - Pflegekinderdienst.
2. Die beschriebene Kostenentwicklung führt - verstärkt durch die schwierige Haushaltslage - zwangsläufig zu Überlegungen, ob und wie der Kostenspirale Einhalt geboten werden kann. Hierbei geraten Fragen nach einer strukturierten Personalbedarfsbemessung, nach möglichen organisatorischen Änderungen, Wirksamkeitsanalysen, Kostentransparenz, Zielvereinbarungen etc. in den Blickpunkt. Ein *Externes Wirkungsorientiertes Controlling* soll hierzu Handlungsmöglichkeiten herausarbeiten, soll Verwaltung und Politik Steuerungsinformationen bieten. Um diesbezüglich zu schnellen und zielsicheren Ergebnissen zu kommen, soll ein Jugendhilfecontrolling durch ein erfahrenes, externes Beratungshaus durchgeführt werden.
 3. Die Fa. Rödl & Partner hat sich in den letzten Jahren in einem eigenen Kompetenzcenter auf die Beratung von Jugendämtern spezialisiert. **Herr Heiko Pech (Dipl. Kaufmann)** und **Herr Thomas Seitz (Dipl. Betriebswirt)** werden in der Sitzung die Funktionsweise des Jugendhilfecontrollings sowie die damit verbundenen Beratungsleistungen der Fa. Rödl & Partner erläutern.
 4. Gemäß Angebot der Fa. Rödl & Partner belaufen sich die Kosten für das externe Jugendhilfecontrolling einschließlich der Kosten für die Begleitung des Workshops „Handlungsfeldlandkarte“ auf 19.635 € bei einem Beratungszeitraum von 1 Jahr. Ausgehend von der sich aus der oben dargestellten Kostenentwicklung bei den *Hilfen zur Erziehung* ergebenden Notwendigkeit über die Herausarbeitung von Steuerungsinformationen zu kosten senkenden Handlungsalternativen zu gelangen und der Kompetenz der Fa. Rödl & Partner im Bereich des Jugendhilfecontrollings wird vorgeschlagen, der Fa. Rödl & Partner den Auftrag über ein einjähriges *Externes Wirkungsorientiertes Controlling* der Hilfen zur Erziehung zu erteilen.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Entwurf der Haushaltssatzung 2011 bei Produkt 063630101, Sachkonto 52917000, veranschlagt.

Die Verwaltung erwartet eine entsprechende Kompensation der Kosten nach Abschluss des *Externen Wirkungsorientierten Controllings*.

Anlage

Rödl & Partner

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte

Rödl & Partner GbR
Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg
Telefon +49 911 91 93-36 09
Telefax +49 911 91 93-35 49
E-Mail pmc@roedl.de
Internet www.roedl.de

Autor: Heiko Pech

**Externes Wirkungsorientiertes Controlling
EWOc**

13. Dezember 2010

vertreten durch *Rödl & Partner International* in:

Belgien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Großbritannien, Hongkong, Indien, Indonesien, Italien, Katar, Korea, Kroatien, Lettland, Litauen, Malaysia, Moldawien, Österreich, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, USA, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, VR China, Weißrussland

Dr. Bernd Rödl, WP, StB, RA
Heinrich Hübschmann, Dipl.-Kfm., WP, StB
Monika Rödl-Kastl, Dipl.-Kfm., WP, StB
Wolfgang Kraus, Dipl.-Kfm., WP, StB
Dr. Christian Rödl, LL.M., RA, StB
Martin Wambach, Dipl.-Kfm., WP, StB, Umweltgutachter
Dr. Nikolaus Weber, M.C.J., RA, vBP

INHALTSVERZEICHNIS

1	UNSER VERSTÄNDNIS VON AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG.....	3
2	EXTERNER WIRKUNGSORIENTIERTES CONTROLLING (EWOC).....	3
2.1	EWOC – VORBEREITUNG UND IMPLEMENTIERUNG.....	3
2.2	EWOC – DATENERHEBUNG.....	5
2.3	EWOC – JUGENDHILFEBERICHTERSTATTUNG.....	8
2.4	EWOC – MEHRWERT UND NUTZEN.....	8
3	AUSGEWÄHLTE REFERENZEN.....	10
4	INTERDISZIPLINÄRE KOMPETENZEN.....	12
5	KOMMERZIELLES ANGEBOT.....	20

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Handlungsfeldlandkarte4
Abbildung 2: Dokumentation Erstes Hilfeplangespräch.....5
Abbildung 3: Fallübersicht6
Abbildung 4: Fallabschlussdokumentation7
Abbildung 5: Leistungsübersicht EWoC20

1 UNSER VERSTÄNDNIS VON AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

Bundesweit stellt sich die Situation in den Jugendämtern ähnlich dar. Durch die massiven Bemühungen dem neuen Bild des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII gerecht werden zu können, wurden zahlreiche Initiativen und Projekte gestartet. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass sich in den letzten Jahren deutliche Fallzahlensteigerungen im Bereich der Erziehungshilfen ergeben haben. Die damit verbundenen Haushaltswirkungen sind enorm. So ist der Zuschussbedarf für die Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII im Haushalt der Stadt Eschweiler von rd. 2,7 Mio. EUR im Jahr 2004 auf rd. 5,4 Mio. EUR im Jahr 2009 gestiegen. Damit hat sich der Zuschussbedarf in nur sechs Jahren verdoppelt.

Die Stadt Eschweiler befindet sich wie viele andere deutsche Kommunen in einer sehr schwierigen Haushaltslage. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept sieht u.a. für das Jugendamt deutliche Einsparungen vor. Um diese Einsparungen zu realisieren, müssen verschiedene Maßnahmen erarbeitet werden. Dies wird aber nur gelingen, wenn Verwaltung und Politik entsprechende Steuerungsinformationen aus einem Jugendhilfecontrolling vorliegen. Um hier schnell und zielsicher zu Ergebnissen zu gelangen, beabsichtigt die Stadt Eschweiler die Aufgabe des Jugendhilfecontrollings auf ein erfahrenes externes Beratungshaus zu übertragen.

Rödl & Partner hat sich in den letzten Jahren in einem eigenen Kompetenzcenter auf die Beratung von Jugendämtern spezialisiert. Zu unseren Beratungsleistungen gehört auch die Übernahme des Jugendhilfecontrollings. Im Folgenden beschreiben wir die Funktionsweise unseres Jugendhilfecontrollings sowie die damit verbundenen Beratungsleistungen.

2 EXTERNES WIRKUNGSORIENTIERTES CONTROLLING (EWOC)

Durch die Einführung eines Fachcontrollings mit wirkungsorientierten Komponenten wird die Stadt Eschweiler in die Lage versetzt, systematisch und kontrolliert aus den Einzelfällen Informationen für die Führungsunterstützung zu gewinnen. Damit diese Daten gewonnen werden können, müssen Informationen bei jeder Hilfeplanfortschreibung abgeleitet werden. Dies geschieht mittels einer systematischen Beschreibung der Hilfeplanziele, die im Nachgang auswertbar wird. Hierfür ist es notwendig, eine Handlungsfeldlandkarte zu erarbeiten, aus der die einzelnen Defizitthemen in immer gleicher Art und Weise ausgewählt werden können.

Da es sich um ein individuell auf die Bedürfnisse der Stadt Eschweiler abgestimmtes System handelt, ist es notwendig, vorbereitende Tätigkeiten vor der Implementierung in den Alltag zu bewältigen.

2.1 EWOC – Vorbereitung und Implementierung

Die Phase der Vorbereitung und Implementierung stellt einen wesentlichen Teil des Prozesses dar, da an dieser Stelle die alltägliche Anwendbarkeit maßgeblich beeinflusst wird. Je intensiver in dieser Phase die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in der Entwicklung eingebunden werden, desto mehr Akzeptanz findet die Erhebung der Datenbestandteile in der alltäglichen Anwendung. Im konkreten Aufbau von EWOC muss die Handlungsfeldlandkarte mit dem pädagogischen Fachpersonal erarbeitet werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt exemplarisch eine Handlungsfeldlandkarte:

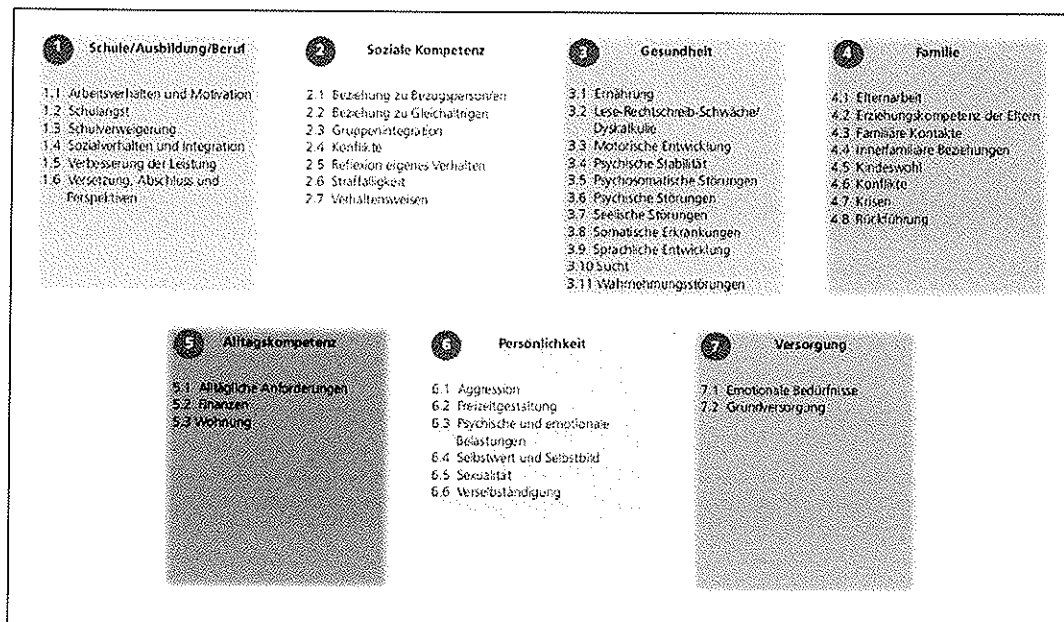


Abbildung 1: Handlungsfeldlandkarte

Die Abbildung zeigt die Handlungsfeldlandkarte mit den Handlungsfeldern und Handlungsfeldthemen. Bei den Handlungsfeldern handelt es sich um die inhaltliche Einteilung der Defizite in übergeordnete Themen, in der Abbildung stellen sie die Überschriften in den bunten Blöcken dar. Eine weitere thematische Untergliederung der Handlungsfelder erfolgt durch die Handlungsfeldthemen. Sie dienen in der alltäglichen Erhebung der ASD Mitarbeiter dazu, die Defizite thematisch einheitlich und exakt einordnen zu können.

Die erste intensive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Eschweiler und Rödl & Partner dient dazu, mit den fachlichen Führungskräften die Anzahl und die Bezeichnung der Handlungsfelder zu definieren. Diese gemeinsame Arbeit dient dann im weiteren Fortgang des Implementierungsprozesses als Grundlage für die nachfolgende Workshopsequenz.

Sind die Handlungsfelder in Anzahl und Bezeichnung definiert, wird mittels eines ganztägigen Workshops mit allen ASD Mitarbeitern und Führungskräften die inhaltliche Ausgestaltung erarbeitet. Die flächendeckende Beteiligung des pädagogischen Personals hat folgende Zwecke:

- Darstellung der Notwendigkeit durch die Führungskräfte,
- Vermittlung der Inhalte an die pädagogischen Mitarbeiter,
- Definition der Einbettung in die bestehenden Prozesse,
- Erarbeitung der einzelnen Handlungsfeldthemen,
- Definition der Ausprägungen für die einzelnen Handlungsfeldthemen und
- Erläuterung des weiteren Vorgehens.

Nach der ganztägigen Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitern liegt die Handlungsfeldlandkarte mit all ihren Inhalten strukturell vor. Rödl & Partner übernimmt die Moderation des Workshops und bereitet die erarbeiteten Inhalte in übersichtlicher Art und Weise auf. Danach werden die Ergebnisse der Stadt Eschweiler zu Freigabe vorgelegt. Während der abschließenden Prüfung wird die konkrete Implementierung ausgearbeitet, so dass zeitnah die Integration in die Arbeitsabläufe der ASD Mitarbeiter erfolgen kann.

2.2 EWoC – Datenerhebung

Nachdem die Mitarbeiter im Rahmen des Workshops die Handlungsfeldlandkarte inhaltlich ausgestaltet haben und ein gemeinsam getragenes Verständnis zu Datenerhebung im Einzelfall geschaffen wurde, gilt es, die Datenerhebung zu beginnen. Hierzu wird entweder den pädagogischen Mitarbeitern ein Dokument zur Verfügung gestellt, dass für die fallbezogene erstmalige Durchführung der strukturierten Datenerhebung dient oder die Informationen aus dem eingesetzten IT-System, soweit vollständig, genutzt. In folgender Abbildung wird ein Dokument –Erstes Hilfeplangespräch- exemplarisch dargestellt:

Erstes Hilfeplangespräch

Fallbezogene Grunddaten

Kommune: _____

Datum: _____

Alter des Kindes: _____

Beginn des Falls: _____

Installierte Hilfeart: _____

Eingesetzter Träger: _____

Geplantes Ende des Falls: _____

Aktenzeichen des Fachverfahrens: _____

Daten Hilfeplangespräch

A Ausgangssituation

Datum: _____

Nr.	Handlungsfeld	Handlungsfeldthema	Bewertung
I			
II			
III			
IV			
V			

Z Zielsituation

Datum: _____

Nr.	Handlungsfeld	Handlungsfeldthema	Bewertung
I			
II			
III			
IV			
V			

Abbildung 2: Dokumentation Erstes Hilfeplangespräch

Die Dokumentation des fallbezogenen ersten Hilfeplangespräches erfolgt zweigeteilt. Der erste Teil besteht darin, den Fall für das System eindeutig wiedererkennbar zu charakteri-

sieren. Hierzu ist es notwendig, Stammdaten des Falles zu erfassen. Der zweite Teil der Erstdokumentation besteht in der pädagogischen Erhebung der Defizitstruktur in der Systematik der Handlungsfeldthemen. Zunächst ordnet der fallführende Sozialpädagoge die Ausgangssituation systematisch ein und legt die für ihn bedeutendsten Defizitstrukturen fest. Danach wird für den nächsten Hilfeplanabschnitt geplant, welche Fortschritte durch das sozialpädagogische Fallmanagement der Stadt Eschweiler erwartet werden.

Nach dem Hilfeplangespräch und der Erstellung der EWoC Dokumentation wird diese an Rödl & Partner übermittelt, wo das Datenmanagement und die Aufbereitung für die Fallakte stattfinden. Die nachfolgende Abbildung zeigt exemplarisch eine Einzelfallübersicht, die aus den übermittelten Daten erstellt wurde:

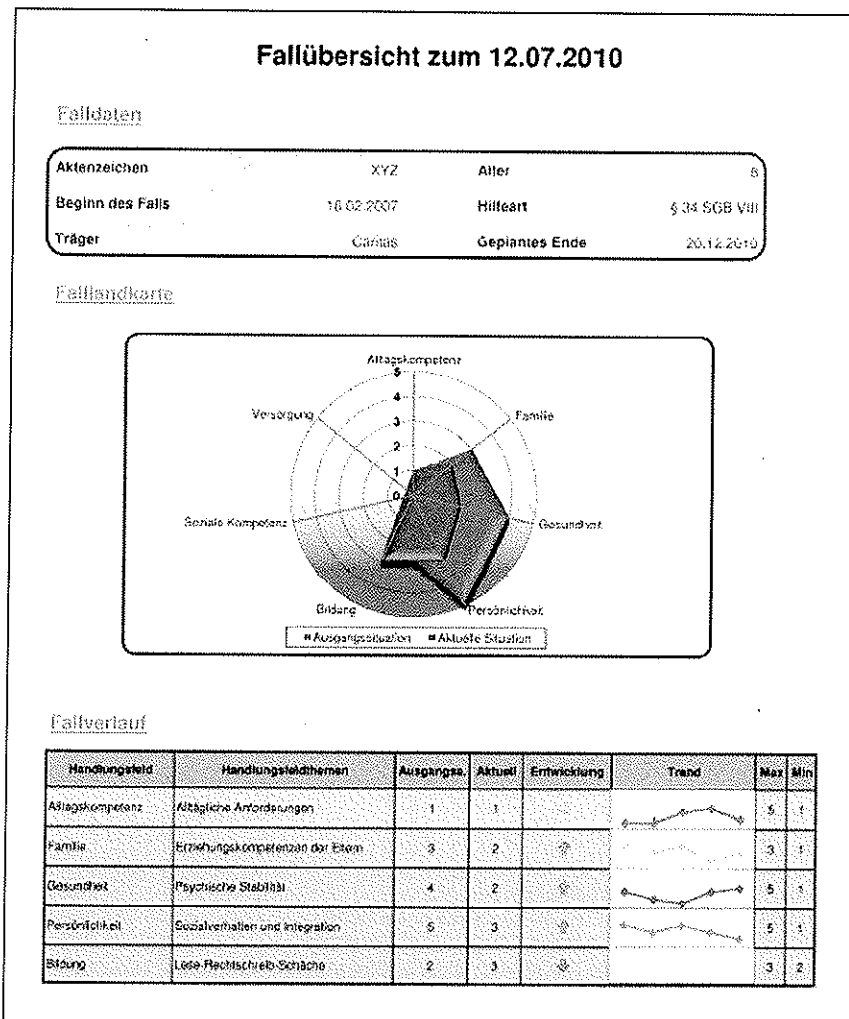


Abbildung 3: Fallübersicht

Die Fallübersicht ermöglicht es dem fallführenden Mitarbeiter, in einem größeren Fallbestand die inhaltliche Übersicht leichter zu behalten. Darüber hinaus ermöglicht es im Vertretungsfall dem fallfernen Mitarbeiter eine schnelle Orientierung im Gesamtkontext des Fallverlaufs vermittelt. Dieser schnelle Fallüberblick kann auch von Leitungspersonal genutzt werden.

Die durch Rödl & Partner erstellte und aktualisierte Fallübersicht wird an eine im Vorfeld benannte Person gemeinsam mit den Unterlagen für die Hilfeplanfortschreibung übermittelt, so dass diese Dokumente in der Fallakte abgelegt werden können.

Die Übermittlung und Fortschreibung der Daten findet mit jedem durchgeführten Hilfeplangespräch statt. Nachdem der Fall im System der Hilfen zur Erziehung abgeschlossen wird, erfolgt die Erstellung einer Fallabschlussdokumentation durch Rödl & Partner. Folgende Abbildung zeigt eine exemplarische Darstellung einer Fallabschlussdokumentation:

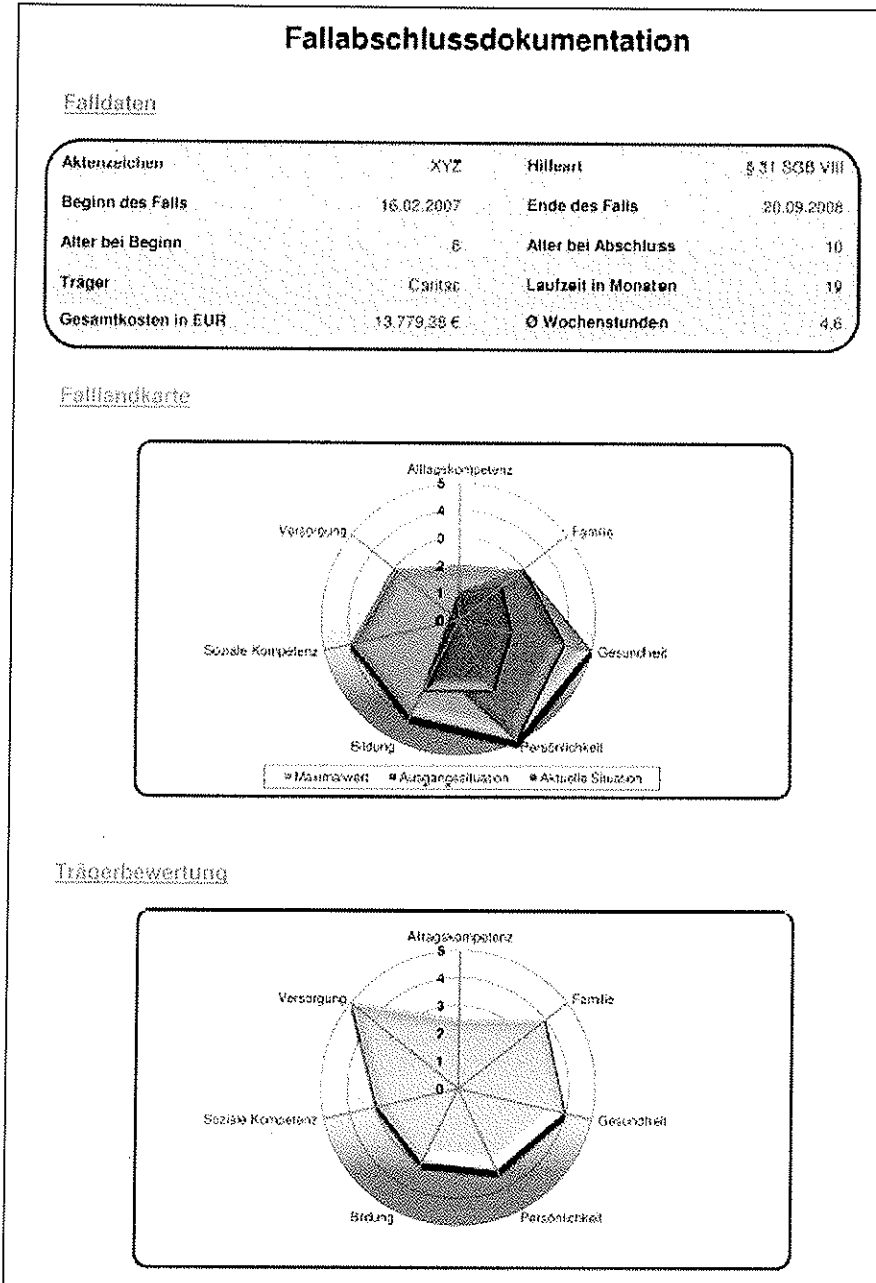


Abbildung 4: Fallabschlussdokumentation

In der Fallabschlussdokumentation werden wichtige Sachverhalte für den Einzelfall übersichtlich und zusammenfassend abgebildet, so dass eine Möglichkeit darin besteht, die Akten einheitlich mit solch einem zusätzlichen Abschlussblatt auszustatten.

2.3 EWoC – Jugendhilfeberichterstattung

Neben der Auswertung und übersichtlichen Darstellung der Einzelfälle dient das EWoC vor allem dazu, Politik und Verwaltung strukturiert Informationen in Form einer Jugendhilfeberichterstattung zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden die individuellen Bedürfnisse der Stadt Eschweiler berücksichtigt und von uns individuell umgesetzt.

Mit der bereitgestellten Jugendhilfeberichterstattung werden vielfältige Themenfelder angesprochen. Dazu gehören u.a.

- Darstellung des Fallbestandes auf Ebene der einzelnen Hilfearten (Hilfestruktur),
- Abbildung des Trägereinsatzes nach Hilfearten, Wirkungsgrad und Transfervolumina (Trägerstruktur und –effizienz),
- Ermittlung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten der einzelnen eingesetzten Träger, (Trägerzielprofile)
- Weiterentwicklung der sozialräumlichen Darstellung mit inhaltlichen Schwerpunkten (Sozialraumanalyse),
- Identifikation von Potenzialen im Hilfeplanverfahren und
- Evaluation präventiver Angebote (Hilfedichte, Jugendhilfekonzentration).

Neben diesen fallorientierten fachlichen Informationen werden weitere finanzwirtschaftliche Auswertungen durch die Verbindung von im Rahmen der EWoC – Datenerhebung gesammelten Daten mit Daten aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe erstellt. Die finanzwirtschaftliche Perspektive in der Jugendhilfeberichterstattung erfasst u.a.

- durchschnittliche Fallkosten über alle Hilfearten,
- durchschnittliche Kosten pro Fall je Hilfeart oder
- durchschnittliche Laufzeiten je Hilfefall.

Der von Rödl & Partner erstellte Halbjahresbericht zeichnet sich dadurch aus, dass er neben der reinen Darstellung von zahlenmäßigen Sachverhalten um führungsunterstützende Hinweise ergänzt wird, die Auffälligkeiten beinhalten, welche von Empfehlungen für das weitere Vorgehen flankiert werden. Durch die Quantifizierung von Steuerungsansätzen wird der Bezug zum aktuellen Haushaltssicherungskonzept hergestellt.

Der so entstehende Jugendhilfebericht wird persönlich von Rödl & Partner mit dem zuständigen Berichtsempfänger (Stadtkämmerer, Jugendamtsleitung) vor Ort in Eschweiler erörtert, so dass die Ergebnisse der Berichterstattung in einem dialogischen Verfahren ausgetauscht werden können.

2.4 EWoC – Mehrwert und Nutzen

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Eschweiler und Rödl & Partner eröffnet der Stadt alle Möglichkeiten eines modernen Jugendhilfecontrollings. Dazu gehören u.a.

- Gewinnung wirkungsorientierter Informationen auf Einzelfallebene,
- Transparenz über die Leistungsfähigkeit eingesetzter freier Träger der Jugendhilfe,
- Erarbeitung einer fundierten Gesprächsgrundlage für Trägerentwicklungsgespräche,
- Identifikation von Personalentwicklungsmöglichkeiten,
- Aktive Bereitstellung von Auffälligkeiten aus dem Gesamtfallbestand,
- Ableitung von Entwicklungsmöglichkeiten auf Ebene der Sozialräume,
- Transparente Darstellung des Fallbestandes und der Mittelverwendung im politischen Raum,

- Einheitliche Strukturierung der Fallakten,
- Bewertung der Ergebnisse durch Rödl & Partner, die Vergleiche zu anderen Jugendämtern beinhaltet und
- Integration von Expertenwissen in die Auswertung und Berichterstattung.

Um dies gewährleisten zu können, greifen wir auf umfassende Erfahrungen zurück, die wir in vielen Beratungen deutscher Jugendämter gewonnen haben. Im Folgenden finden Sie einen Querschnitt unserer Jugendhilfeprojekte.

3 AUSGEWÄHLTE REFERENZEN

Auftraggeber	Auftragsbezeichnung der Dienstleistung	Leistungszeit
Stadt Neuwied	Organisationsuntersuchung im Bereich der Jugendhilfe (SGB VIII)	09/2010 – laufend
Stadt Nürnberg	Beratung und Begleitung der Stadt Nürnberg bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts 2009 ff.	05/2009 – 10/2009
Stadt Münster	Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts 2007 ff.	02/2006 – 08/2006
Stadt Gütersloh	Externe Beratung der Stadt Gütersloh bei der Haushaltskonsolidierung 2009 – 2012	08/2008 – 01/2009
Stadt Düren	Externe Beratung der Stadt Düren bei der Haushaltskonsolidierung 2008 – 2012	03/2008 – 07/2008
Stadt Bonn	Entwicklung eines Masterplans für die Bundesstadt Bonn insbesondere im Bereich Jugend und Soziales	10/2005 – 03/2006
Stadt Herne	Erstellung eines Konsolidierungsgutachtens	03/2008 – 08/2008
Stadt Schwerte	Externe Begleitung bei der Haushaltssicherung	02/2008 – 05/2008
Stadt Dessau-Roßlau	Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen	01/2009 – 09/2009
Stadt Paderborn	Beratung der Stadt Paderborn bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts	09/2009 – 06/2010
Stadt Erlangen	Beratung der Stadt Erlangen bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts	09/2010 – 11/2010
Stadt Bayreuth	Erarbeitung von Haushaltskonsolidierungsvorschlägen	01/2010 – 07/2010
Stadt Grevenbroich	Erarbeitung von Haushaltskonsolidierungsvorschlägen	06/2010 – 11/2010
Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt	Entwicklung eines Instruments für eine einheitliche softwaregestützte Datenerhebung sowie dessen nachfolgender Auswertung	05/2010 – laufend

Auftraggeber	Auftragsbezeichnung der Dienstleistung	Leistungszeit
Kreis Unna	Beratung des Kreises Unna bei der Haushaltskonsolidierung in den Bereichen HzE und SGB II	07/2010 – 12/2010
Wetteraukreis	Personalbedarfsbemessung und Haushaltskonsolidierung im Fachdienst Jugendhilfe	02/2010 – 12/2010
Kreis Offenbach	Modulares Entwicklungs- und Konsolidierungsprojekt im Bereich Jugend und Soziales	02/2006 - laufend
Kreis Lippe	Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Familien-, Kinder- und Jugendförderung	05/2007 – 02/2008
Kreis Lippe	Untersuchung der institutionellen Förderung der sozialen Einrichtungen und Implementierung eines Berichtswesens	09/2009 – laufend
Kreis Bergstraße	Evaluation des Sozialhaushalts	08/2008 – 12/2008
Landkreis Ebersberg	Organisationsuntersuchung im Kreisjugendamt	05/2009 – 02/2010
Landkreis Mühldorf	Organisationsuntersuchung mit Konsolidierungsfokus und Personalbedarfsbemessung im Fachbereich Jugend und Familie sowie externes Controlling im Jugendamt	10/2010 – laufend

4 INTERDISZIPLINÄRE KOMPETENZEN

Für die Erstellung der Controllingberichte Auftrages bieten wir Ihnen ein hochqualifiziertes und interdisziplinäres Netzwerk an

Ihre Ansprechpartner werden Herr Heiko Pech und Herr Thomas Seitz sein, für rechtliche Fragen steht Herr Peter Lindt zur Verfügung.

Darüber hinaus wird je nach Controllingbedarf um Herrn Karl Eitel John, Diplom-Sozialwissenschaftler, Frau Monika Nickles, Diplom Sozialpädagogin (FH) und Frau Ottilie Tubel-Wesemeyer, Diplom Sozialpädagogin (FH) als externen Partner ergänzt.

Die Profile aller beteiligten Mitarbeiter finden Sie nachfolgend:



Heiko Pech
Partner

Diplom-Kaufmann

Unternehmensbereich PMC
Rödl & Partner

Ausbildung & Beruflicher Werdegang

1989 - 1994

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Passau, Abschluss mit Prädikatsexamen

1995

Berufsstart bei Rödl & Partner,
Unternehmensbereich Public Management Consulting

1997

Projektleiter bei Rödl & Partner

1999

Verantwortlich für den Geschäftsbereich Managementberatung

2002

Bestellung zum Partner

Schwerpunkte in der Beratung:

- Entwicklung von strategischer Ziele
- Verknüpfung strategischer Zielsetzungen mit operativen Steuerungsmechanismen
- Organisationsberatung / Prozessbeschreibung
- Finanzwesen und Controlling
- Haushaltskonsolidierung (Herr Pech hat im Hause Rödl & Partner den Masterplan zur Sanierung kommunaler Haushalte und den „Kommunalen Entschuldungsplan“ entwickelt.)
- Trainings
- Einführung von internen Kontrollsystemen



Thomas Seitz
Senior Associate

Diplom-Betriebswirt (FH)

Unternehmensbereich PMC
Rödl & Partner

Ausbildung & Beruflicher Werdegang

1997 - 2001	Unteroffizier in der Bundeswehr
2001 - 2004	Berufliche Tätigkeit als Lehrrettungsassistent im Rettungsdienst und als Lehrbeauftragter an der ASB Schule Bayern
2004 - 2009	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg mit den Schwerpunkten Steuern und Controlling/Jahresabschluss
2009	Abschluss als Diplom-Betriebswirt (FH)
2006	Berufsstart bei Rödl & Partner, als Werksstudent, Unternehmensbereich Public Management Consulting
2008	Berater
2010	Ernennung zum Senior Associate

Schwerpunkte in der Beratung:

- Externer Controller diverser Jugendämter
- Entwicklung von Akteurslandkarten im Sozialraum
- Organisationsberatung und Konsolidierungsprojekte im Bereich Jugend und Soziales
- Organisationsberatung, Schwerpunkt Jugendhilfe, Jugendarbeit und konzeptionelle Vernetzung
- Haushaltssanierung und -konsolidierung
- Controlling in der öffentlichen Verwaltung
- Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (Kennzahlendefinition, Controllingkonzepte)
- Durchführung von IT-gestützten Aufgabenanalysen und interkommunalen Vergleichen



Peter Lindt
Partner

Rechtsanwalt

Unternehmensbereich PMC
Rödl & Partner

Ausbildung & Beruflicher Werdegang

1991 - 1997

Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Abschluss mit Prädikatsexamen

1997 - 1999

Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg und
Regierungsbezirk Mittelfranken

1999

Zweites Staatsexamen
Abschluss mit Prädikatsexamen

1999 - 2000

Zentrale Mahnabteilung Sparda-Bank Nürnberg eG

2000

Berufsstart bei Rödl & Partner,
Unternehmensbereich Public Management Consulting

2004

Ernennung zum Teamleiter

2006

Ernennung zum Associate Partner

Schwerpunkte in der Beratung:

- Kommunalrecht
- Entwicklung von Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern
- Kommunales Wirtschaftsrecht, insbesondere Unternehmensorganisationsrecht
- Gesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht
- Öffentliches Dienst- und Arbeitsrecht
- Haushaltskonsolidierung mit Schwerpunkt in den Bereichen Ausgliederungen, Gebührenhaushalte und Feuerwehr
- Beteiligungsmanagement

5 KOMMERZIELLES ANGEBOT

Auf Basis der oben beschriebenen Systematik ergibt sich folgendes Leistungsprofil:

EWoC – Vorbereitung und Implementierung
Vorbereitung Workshop „Handlungsfeldlandkarte“ (Optional)
Moderation Workshop „Handlungsfeldlandkarte“ (Optional)
Nachbereitung Workshop „Handlungsfeldlandkarte“ (Optional)
Erarbeitung der Implementierung in den Alltagsprozesses
EWoC – Datenerhebung
Bereitstellung von Dokumenten für den Hilfebeginn
Erstellung und Übermittlung von Fallübersichten (für alle übermittelten Fälle)
Erstellung von Fallabschlussdokumenten (für alle übermittelten Fälle)
EWoC – Berichterstattung
Erstellung der Berichterstattung (einmal halbjährlich)
Persönliche Vorstellung des Halbjahresberichtes (einmal halbjährlich)
Einarbeitung von ggfs. notwendigen Weiterentwicklungen

Abbildung 5: Leistungsübersicht EWoC

Die Kosten für das externe Jugendhilfecontrolling - EWoC belaufen sich auf jährlich 15.000 EUR. Zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ergibt sich somit ein Gesamt Honorar in Höhe von **17.850 EUR**.

Für die optionale Begleitung des Workshops „Handlungsfeldlandkarte“ durch Rödl & Partner entstehen Kosten in Höhe von 1.500 EUR zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer ergibt sich für die optionale Leistung ein Gesamt Honorar in Höhe von **1.785 EUR**.

Abweichend von den diesem Angebot beigefügten Allgemeinen Vertrags- und Auftragsbedingungen würden neben dem im Brutto-Honorar enthaltenen pauschalen Auslagensatz keine weiteren Nebenkosten - wie etwa Reisekosten - in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung unserer Beratungsleistungen erfolgt halbjährlich.

Unserem Angebot liegen unsere Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu Grunde, die wir diesem Angebot als Anlage beifügen. Das Angebot wird bei Annahme in einem gesonderten Beratungsvertrag fixiert, in dem auch Vereinbarungen für eine Haftungsbegrenzung getroffen werden.

Bitte zögern Sie nicht, bei Fragen zum Angebot oder den beigefügten Allgemeinen Vertrags- und Auftragsbedingungen jederzeit auf uns zuzukommen. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören und verbleiben einstweilen

mit freundlichen Grüßen



Heiko Pech
Partner

Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen Rödl & Partner
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002